



Stadion-Abstimmung nicht am 24. November?

Verzögerungsgefahr Am Montag hat der Einwohnerrat Aarau die beiden Stadion-Vorlagen mit 36:8 respektive mit 38:6 Stimmen überraschend deutlich angenommen. Nach der Parlamentssitzung ging man allgemein davon aus, dass die Volksabstimmung am 24. November stattfinden wird. Doch jetzt ist dieser Termin plötzlich in Gefahr.

Das Problem ist die Stimmrechtsbeschwerde, die beim Bundesgericht hängig ist. Bevor «Lausanne» nicht darüber befunden hat, kann der Regierungsrat die neue Aarauer Bau- und Nutzungsordnung (BNO) nicht definitiv genehmigen. Und das wäre für die Volksabstimmung nötig, weil die «Teiländerung Nutzungsplanung **Torfeld Süd**, Stadion 2017» aufgefropft ist. Der Einwohnerrat hatte die Teiländerung wegen des hängigen Verfahrens nur unter Vorbehalt angenommen.

Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker macht auf Optimismus. Er sagt: «Der Stadtrat geht weiterhin vom 24. November aus.» Aber er erklärt auch: «Sollte bis Ende September die Entscheidung des Bundesgerichts zu den Stimmrechtsbeschwerden zur BNO nicht vorliegen, wird der Stadtrat darüber befinden, ob der Novembertermin gehalten wird.» Der Stadtrat wolle beide Abstimmungen zum **Torfeld Süd** (BNO-Teiländerung und 17-Mio.-Kredit) miteinander durchführen. «Der erste «grosse» Abstimmungstermin im kommenden Jahr ist der 9. Februar 2020», erklärt Stadtpräsident Hilfiker. (uhg)